



## Grundschule Erich Kästner Haldensleben Elternbrief

Liebe Eltern,

Haldensleben, den 31.8.2021

wir begrüßen Sie recht herzlich zum Schuljahr 2021/2022. Wir hoffen, Sie haben sich gut erholt und mit Ihren Kindern entspannte Ferientage genossen.

Besonders begrüßen möchten wir die Eltern unserer neuen EinschülerInnen. Schön, dass Sie sich für unsere Schule entschieden haben.

Am 2. September beginnt für alle SchülerInnen der 2., 3. und 4. Klasse der normale Regelunterricht mit Präsenzpflcht bis zur 5. Stunde.

Die angemeldeten ErstklässlerInnen werden am Donnerstag und Freitag von Pädagogen der Grundschule betreut und gehen dann ab 13.00 Uhr in den Hort.

Die SchülerInnen der Schuleingangsphase nutzen weiterhin täglich den Haupteingang. Der Hintereingang wird von den SchülerInnen der Klassen 3 und 4 genutzt.

Nach Unterrichtsschluss gehen alle SchülerInnen in den Hort oder verlassen das Gebäude ausschließlich durch den Haupteingang vorn.

Am Donnerstag, den 2. September, treffen sich die 3. Klassen vor dem Hintereingang und werden von den Klassenlehrerinnen in Empfang genommen und gehen gemeinsam in ihren Klassenraum und dann zum Testen.

Die 2. und 4. Klassen gehen gleich in den Klassenraum oder zum Testen ins Atrium.

Alle SchülerInnen, die bereits eine Einverständniserklärung zum Testen im letzten Schuljahr abgegeben haben, testen sich am Donnerstag ab 7.30 Uhr im Atrium.

Alle SchülerInnen, die zuhause testen, haben bereits Tests erhalten und legen die Selbstauskunft der Eltern vor. Die Tests erhalten Sie weiterhin freitags um 7.45 Uhr / 13.00 Uhr / nachmittags im Hort für die folgende Woche. Alle Formulare können Sie sich von der Homepage herunterladen und liegen auch im Eingangsbereich der Schule bereit.

In der 36. und 37. Kalenderwoche wird am Montag, Mittwoch und Freitag getestet. Ab der 38. Kalenderwoche wird montags und donnerstags getestet. Ohne Negativtest darf die Schule nicht betreten werden. Kommen Sie als Eltern der Testung nicht nach und legen auch keinen anderen Nachweis von 3G (genesen, geimpft, getestet) vor, liegt eine Schulpflichtverletzung im Sinne des Schulgesetzes vor. Eine Testpflicht besteht nicht für Geimpfte und auch nicht für SchülerInnen, die einen sogenannten Genesungsausweis vorlegen können oder wenn ein ärztliches Attest vorliegt.

Empfehlen die Ärzte bestimmte andere Testmaterialien, haben die Eltern diese selbst zu beschaffen. Sie als Eltern sind auch für die medizinischen Masken Ihres Kindes verantwortlich. Bitte denken Sie auch an Reservemasken. Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht in den Fluren, jedoch nicht im Klassenraum und auch nicht im Freien.

Die ErstklässlerInnen erhalten für den Montag einen Selbsttest, eine Einverständniserklärung zum Testen in der Schule und eine Selbstauskunft am Samstag zur Einschulung. Bitte testen Sie Ihr Kind vor dem Unterricht am Montag und geben Sie die Selbstauskunft mit. Die Kinder werden am Montag von den LernbegleiterInnen vor dem Haupteingang in Empfang genommen und gehen dann gemeinsam in den Klassenraum.

Die ZweitklässlerInnen der Klassen gehen wie gewohnt zunächst zum Testen. Für die kommenden Wochen geben Sie bitte ggf. die Einverständniserklärung zum Schultesten bei der Lernbegleitung ab.

Zur Einschulung halten bitte alle Eltern und Gäste einen 3G-Nachweis bereit. Wir kontrollieren diese am Hoftor des Haupteingangs. Genauere Informationen zur Einschulung erhalten Sie nochmals von den LernbegleiterInnen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Brief noch offene Fragen bei Ihnen klären konnten. Sollten noch Fragen offen sein, melden Sie sich bitte bei der Klassenleitung. Denken Sie bitte daran, Ihren Kindern (wieder) Wechselschuhe mitzugeben.

Für das neue Schuljahr wünschen wir uns allen viel Kraft, Freude und Zuversicht.

Herzliche Grüße  
Das Grundschulteam